

Bericht der Superintendentin für die Kreissynode Wied am 11.11.2006

1. Lebendig und kräftig und schärfer ... - Bibel in gerechter Sprache

Verehrte Hohe Synode, liebe Gäste,

als Martin Luther im Jahr 1522 seine Übersetzung des Neuen Testaments veröffentlicht hatte, gab Hieronymus Emser, der Hofkaplan des Herzogs Georg von Sachsen auf dessen Veranlassung einen Text in Druck, in dem er Luther 1400 Übersetzungsfehler nachwies. 1527 ließ Emser eine eigene Übersetzung des Neuen Testaments drucken, die in Wirklichkeit eine bloße Abschrift der lutherschen Übersetzung war. Luther kommentiert das im Jahr 1530 in seinem „Sendbrief vom Dolmetschen“ mit den Worten, ich

... bin froh, dass meine Arbeit ... auch durch meine Feinde gefördert und des Luthers Buch ohne Luthers Namen unter seiner Feinde Namen gelesen werden muss. Wie könnte ich mich besser rächen?¹

Und Luther stellt klar, dass er mit seinem Übersetzungsvorschlag

habe ... Niemand gezwungen, daß er's lese, sondern frei gelassen und allein zu Dienst gethan denen, die es nicht besser machen können. Ist Niemand verboten, ein Besseres zu machen.²

Luthers Bibel-Übersetzung hat ihre lebendige und kräftige Sprache aus einem doppelten Hören, aus dem genauen Hören auf das biblische Wort und dem aufmerksamen „dem Volk auf's Maul schauen“. Luther will beiden gerecht werden, Gott, der befreiend und belebend zu uns spricht, und den Menschen, die das lebendige, kräftige Wort Gottes dringend brauchen. Für Luther steht sein Versuch einer Bibelübersetzung in zeitgerechter Sprache ausdrücklich unter der Überschrift, dass es niemandem verboten ist, es anders und besser zu machen.

Seitdem gehen immer wieder Einzelne oder Gruppen an die Arbeit und übersetzen biblische Texte neu für neue Generationen von Leserinnen und Lesern. Die Ergebnisse sind mehr oder weniger gelungene Versuche, wie sollte es anders sein? Jeder Versuch ist Ausdruck unseres Bemühens, das biblische Wort genauer zu lesen, besser zu verstehen und es für unsere jeweilige Zeit sachgerecht auszulegen.

In diesem Oktober wurde eine neue Bibelübersetzung vorgestellt, die hohe Wellen schlägt. Noch hat ihr niemand 1400 Übersetzungsfehler nachgewiesen, aber mächtigen Gegenwind bekommt sie zu spüren. Dass in einer bibel-vergessenen Zeit eine Bibelübersetzung soviel Aufsehen erregt, möchte ich zuerst als gutes Zeichen deuten. Wenn schon gestritten werden muss, worüber könnten wir aussichtreicher streiten als über das biblische Wort? Bei diesem Streit kann es ernsthaft ja keine Verlierer geben. Bei diesem Streit können alle nur gewinnen: eine bessere Kenntnis und ein besseres Verständnis der Bibel.

Die neue Übersetzung heißt „Bibel in gerechter Sprache“. Sie ist nicht kirchenamtlich in Auftrag gegeben worden. Der Impuls kam aus zwei Richtungen, einmal von der Arbeitsgruppe, die seit Jahren für die Kirchentagsbibelarbeiten Übersetzungen angefertigt hat; und von Menschen, die bei der Neubearbeitung der gottesdienstlichen Agenden in den letzten Jahren für eine gerechte Sprache eingetreten sind. Überwiegend sind wissenschaftlich arbeitende Theologinnen und Theologen beteiligt. Wie anderen geht es auch dieser Übersetzung darum, dem biblischen Urtext und den Menschen von heute sprachlich gerecht zu werden. Darüber hinaus haben drei Aspekte den Blick der Übersetzenden geschärft.

Einmal ist das die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit. Die Übersetzerinnen und Übersetzer bemühen sich, die sozialen Realitäten in den Übersetzungen hörbar und sichtbar werden zu lassen. So erscheint in den Psalmen zum Beispiel oft „der Gottlose“ als Gegner der Betenden oder als Feind Gottes. „Der Gottlose“ klingt nach Atheismus oder Unglauben. Das hebräische Wort *rascha*, das so wiedergegeben wird, meint aber Menschen, die gewalttätig sind oder anderen Unrecht tun und anderen an Leib und Leben Schaden zufügen. Das wird in der neuen Übersetzung umgesetzt.

¹ M.Luther, Ein Sendbrief vom Dolmetschen, 1530, in: Luthers Werke für das christliche Haus. Bd. 7: Vermischte Schriften, hrsg. Buchwald, Kawerau u.a., 1924, S. 29.

² a.a.O. S. 27.

Um eine gerechte Sprache bemüht sich die Übersetzung auch im Hinblick auf den christlich-jüdischen Dialog. Im Neuen Testament, das doch auf jüdischem Boden entstanden ist, sind viele Stellen antijüdisch verstanden und dementsprechend so auch ins Deutsche übertragen worden. Wenn Jesus in der Bergpredigt mehrfach sagt, Ich aber sage euch ... ist damit aber keine Abkehr von seinen jüdischen Wurzeln gemeint. Er benutzt nur eine häufig verwendete Formel der rabbinischen Diskussion. Sie kann übersetzt werden: Ich lege euch das heute so aus ...

Schließlich liegt der Bibel in gerechter Sprache daran, Männern und Frauen gerecht zu werden, also eine geschlechtergerechte Sprache zu benutzen. Sie macht den Versuch, die in den Texten oft unsichtbar gemachten Frauen sichtbar zu machen. Paulus schreibt nämlich nicht nur an die „lieben Brüder“, sondern an die „Geschwister“ oder an die „Schwestern und Brüder“.

In einer besonders schwierigen Frage scheint mir der Weg, den diese Übersetzung gewählt hat, besonders gelungen. Ich spreche davon, wie der Name Gottes angemessen wiedergegeben werden kann. Als Mose am Dornbusch nach dem Namen des Gottes fragt, der ihn mit der Befreiung der Israeliten beauftragt, sagt Gott ihm seinen Namen, vier Buchstaben im hebräischen: JHWH. Wirklich übersetzt werden kann dieser Name nicht, nur annäherungsweise: Ich bin. Oder: Ich bin da. Ich bin für dich. Ich bin, der ich sein werde. Alles nur wage Versuche, Gott bleibt im Geheimnis.

Er sagt seinen Namen, dass wir ihn kennen. Aber zugleich weist er uns an, den Namen vor Missbrauch zu schützen. Deshalb hat die jüdische Gemeinschaft entschieden, Gottes Namen nicht auszusprechen. An den Stellen, wo der Name steht, liest sie Ersatzworte, Ersatznamen, meistens adonaj, also: HERR. Ich bin der HERR, dein Gott, der dich aus Ägypten geführt hat. Luther und alle christlichen Übersetzungen respektieren die Entscheidung des Judentums und folgen ihr, indem sie statt des Gottesnamens im Deutschen HERR schreiben, im Luthertext wird das mit vier großgeschriebenen Buchstaben kenntlich gemacht.

Eine begründete Entscheidung, die irreführende Wirkungen hat. Denn wenn man einen Namen, der sich nicht auf ein Geschlecht festlegen lässt, mit einem Wort übersetzt, das eindeutig nur einem Geschlecht, in diesem Fall dem männlichen, zugeordnet werden kann, bewirkt das die Vorstellung, die so genannte Person sei männlich. Nun widersetzt sich aber der Gott der Bibel solcher Festlegung. Er erschafft den Menschen zu seinem Bild, ausdrücklich männlich und weiblich. Gott bin ich und kein Mann, sagt er beim Propheten Hosea von sich (11,9). Und in den Zehn Weisungen vom Sinai heißt es, Du sollst dir kein Bild von mir machen.

Aber wie kann in einer Übersetzung der Name Gottes erkennbar, zugleich vor Missbrauch geschützt und nicht auf ein Geschlecht festgelegt sein? Die Bibel in gerechter Sprache wählt folgenden Weg. Wo im hebräischen Urtext der Name Gottes erscheint, findet sich in der Übersetzung ein grau unterlegter Ersatzname. Wer diese Bibel zur Hand nimmt, sieht auch ohne hebräische Sprachkenntnisse sofort, wo der Name Gottes steht. Und er findet im Text und oben auf jeder einzelnen Seite eine Reihe von Ersatznamen aus der jüdischen und der christlichen Tradition, die man beim Lesen einsetzen und auch austauschen kann. Das unübersetzbare Geheimnis des Namens Gottes und der Respekt vor ihm, seine vielgestaltige Gegenwart bei den Menschen, seine Freiheit, die sich der Festlegung auf ein Bild entzieht, finden so ihren lesbaren und lernbaren Ausdruck. Der Ewige, gelobt sei er, DU, der Name, die Heilige, ich bin da, Adonai, GOTT, - erscheinen im Wechsel und helfen uns, Gott nicht festzulegen auf das Bild, das wir uns wünschen.

Bibel in gerechter Sprache - eine Übersetzung, die wie andere bemüht ist, ihrem Gegenstand und den Menschen ihrer Gegenwart gerecht zu werden, die deutlicher als andere Übersetzungen sagt, in welchen Hinsichten sie um mehr Gerechtigkeit bemüht ist. Wem das nicht gefällt, dem gibt Martin Luther höchstpersönlich alle Freiheit, ein Besseres zu machen. Seinen Herzenswunsch sollten Sie aber noch hören. 1521 schreibt Luther in einem Brief:

Wenn doch jede einzelne Stadt ihren eigenen Übersetzer und Dolmetscher hätte, damit dies Buch allein in jedermanns Sprache, Hand, Augen, Ohren und Herzen wäre!³

³ Martin Luther, Brief vom 18.12.1521, BigS S.5.

2. Lebendige Prozesse, kräftiges Arbeitspensum und schärferer Wind – Auf dem Weg zu einer neuen Struktur diakonischer Arbeit im Kirchenkreis und im Südrhein

2.1. Die neue Leitung

In der ersten Hälfte des Jahres 2006 waren Kreissynodalvorstand und Synodaler Diakonieausschuss mit der Besetzung der Diakoniepfarrstelle beschäftigt. Die im Mai geführten Gespräche mit einem zunächst größeren Kreis von Bewerberinnen und Bewerbern, in einer zweiten Runde mit drei Personen haben die von unserer Seite Beteiligten in der Einschätzung bestärkt, dass der Schritt zur Umwidmung der Pfarrstelle grundsätzlich richtig ist. Bei der Entscheidungsfindung sind KSV und Ausschuss parallel zu gleichen Ergebnissen gekommen. Die Wahl fiel auf Pfarrerin Renate Schäning aus Wuppertal. Mit ihrem Dienstantritt am 01.09.2006 und ihrer Einführung am 22. September ist die lange andauernde offene Situation in der Leitung des Diakonischen Werkes beendet.

An dieser Stelle möchte ich Pfarrer Wolfgang Eickhoff noch einmal herzlich danken, dass er als Synodalbeauftragter für Diakonie ungeplant und notgedrungen seit Mai 2004, mindestens seit Oktober 2004 die Leitungsverantwortung im Diakonischen Werk kommissarisch geschultert hat. Diese Aufgabe, die in einer krisenhaften Situation über ihn gekommen ist, hat er mit ganzem Einsatz auf sich genommen. Durch seine Bereitschaft, einzuspringen und anzupacken, konnte diese schwierige Phase gemeistert werden.

Dafür danke ich dir, lieber Wolfgang, auch im Namen dieser Kreissynode.

2.2. Die neue Satzung für das Diakonische Werk und ihre Umsetzung

Mit der Besetzung der Pfarrstelle ist nur ein Schritt in der Umsetzung der neuen Satzung getan. Bei der Vorbereitung der Haushaltspläne für das Jahr 2007 sind weitere Schritte erfolgt.

Der Eigenanteil des Kirchenkreises wurde berechnet und durch KSV-Beschluss festgelegt. Darüber hinaus sind erste Überlegungen zur Neuordnung der Arbeitsbereiche erfolgt. Das wird uns heute an anderer Stelle beschäftigen. Außerdem werden wir heute den Geschäftsführenden Ausschuss wählen und damit das Organ einsetzen, das einen wesentlichen Teil der Verantwortung für das Diakonische Werk tragen wird.

Weitere wesentliche Schritte stehen noch aus. Der Wirtschaftsplan muss erstellt werden. Ab Januar soll kaufmännisch gebucht werden. Verschiedene Fragen wie die der Rücklagen, der Führung der Immobilie usw. sind noch offen.

2.3. Krankenhauseelsorge

Im Herbst 2005 hat die Kreissynode beschlossen, „die Krankenhauseelsorge in den beiden Neuwieder Krankenhäusern ... durch eine Seelsorgerin oder einen Seelsorger sicherzustellen, der nicht Inhaber oder die nicht Inhaberin einer Pfarrstelle ist. Die Stelle ist dem DWW zugeordnet und wird im Jahr 2006 aus den Mitteln finanziert, die für die Stelle der Leitung im DWW eingestellt sind. Die Möglichkeiten einer (auch teilweisen) Refinanzierung sollen geprüft werden. Fachkundige Beratung ist einzuholen.“ Die der Synode schriftlich dazu gegebenen Erläuterungen sagen, dass alternativ zu einer Pfarrstelle „andere kirchliche Berufsgruppen (Gemeindepädagogin/ Gemeindepädagoge, Diakon/Diakonin) denkbar“ sind. Voraussetzung soll sein, „dass der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin eine Ausbildung in Klinischer Seelsorge (KSA) oder eine vergleichbare Qualifikation vorweisen kann und die Rechte der Ordination besitzt oder zu erwerben bereit ist.“ Zur Finanzierung heißt es in den Erläuterungen: „Die Finanzierung der Stelle erfolgt aus den Mitteln, die durch die Umwidmung der Leitungsstelle im Diakonischen Werk Wied frei werden.“

Beginnen wir mit der Finanzierung. Die bisherige Leitungsstelle im Diakonischen Werk war durch die Zuordnung von Beratungsaufgaben teilweise refinanziert. Nach Abzug dieses Anteils verbleiben 33.900.- € plus der Sachkosten, die der Krankenhauseelsorge bisher zur Verfügung standen. Damit ist der finanzielle Spielraum beschrieben, in dem weitere Überlegungen angestellt und Verhandlungen geführt werden können.

Gespräche werden zur Zeit zur Frage zusätzlicher Refinanzierungen geführt. Wie weit sind die Krankenhäuser in Neuwied bereit und in der Lage, sich für die Seelsorge in ihren Häusern zu engagieren? Gespräche gibt es auch mit dem Landeskirchenamt über die Möglichkeit, einen

Beschäftigungsauftrag für einen Theologen oder eine Theologin zu bekommen. Für Mitte nächsten Jahres haben wir eine konkrete Zusage, dass ein Theologe im Umfang von 50% eingewiesen wird. Eine zweite mögliche Einweisung im selben Umfang ist möglich, aber noch unsicher, weil die betreffende Person mehrere Optionen hat.

Allen Beteiligten ist deutlich, dass Beschäftigungsaufträge grundsätzlich keine dauerhaften, sondern Zwischenlösungen für 2 plus X-Jahre darstellen. Aber es gibt gute Gründe, diese Zwischenlösung anzunehmen. Der Personenkreis, der Beschäftigungsaufträge erhält, kommt dem Stellenprofil am weitesten entgegen. Die Landeskirche braucht sinnvolle Einsatzmöglichkeiten für Theologinnen und Theologen im Wartestand. Der von unserer Seite für eine Refinanzierung zur Verfügung stehende Betrag plus möglicher weiterer Refinanzierungen durch die Einsatzstellen lassen erwarten, dass diese Beschäftigungsaufträge problemlos verlängert werden, so dass nicht allzu kurzfristige erneute Wechsel zu befürchten sind.

Der oben genannte Betrag ist im Budget des Diakonischen Werkes bereits enthalten. Denn der Synodenbeschluss sieht vor, dass die Krankenhausseelsorge in Neuwied in das Beratungsangebot des Diakonischen Werkes eingebunden sein soll.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass wir im Moment keine Überlegungen anstellen, die Stelle - in einem reduzierten Umfang - auszuschreiben.

2.4. Veränderte Aufgabenbereiche im Diakonischen Werk Wied

Unter dem Tagesordnungspunkt 12.1. wird Frau Schäning ihre Überlegungen für eine veränderte Verteilung der Arbeitsbereiche und die leitenden Gesichtspunkte selbst vorstellen.

An dieser Stelle sei aber schon dazu gesagt: Die Vorlage zu TOP 12.2. geht von Überlegungen des Kreissynodalvorstands aus den vergangenen Jahren aus. Dem Kreissynodalvorstand ist seit langem bewusst, dass bei Veränderungen im Stellenplan vor allem über die Bereiche Altenarbeit und Asylberatung gesprochen werden muss. Denn die beiden Vollzeitstellen, die die Synode dafür eingerichtet hat, wurden zumindest am Anfang zu 100% aus Eigenmitteln des Kirchenkreises finanziert. Ich sage ausdrücklich: am Anfang, denn nach und nach wurden beiden in den Stellen arbeitenden Mitarbeiterinnen intern weitere Aufgaben übertragen, die einerseits die ursprüngliche Stellenbestimmung veränderten, andererseits zu teilweisen Refinanzierungen führten. Für beide Bereiche - Altenarbeit wie Asylberatung - hat also stillschweigend schon seit Jahren eine Reduzierung in den ursprünglichen Arbeitsgebieten stattgefunden.

Der vorliegende Antrag für TOP 12.2. macht diese Entwicklung sichtbar und setzt sie fort. Ihm liegen sachliche Vorentscheidungen zugrunde. Eine davon ist: auch nach dem Ausscheiden von Frau Albertus-Mehlem im nächsten Jahr soll der Bereich Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung im bisherigen Umfang erhalten bleiben. Eine andere Vorentscheidung ist die Feststellung, dass Altenarbeit in erster Linie auf der Ebene der Kirchengemeinden angesiedelt ist. Dort werden mit hauptsächlich ehrenamtlichem Einsatz wohnortnahe Aktivitäten und Gruppen für Senioren vorgehalten. In zweiter Linie haben sich Kirchengemeinden zusammengeschlossen, um durch kirchliche Sozialstationen mit hauptamtlichem Einsatz auf vitale Hilfsbedürfnisse älterer Menschen einzugehen – ebenfalls nah am Lebensumfeld der Menschen.

In Zeiten stark zurückgehender Mittel ist es deshalb u.E. gerechtfertigt, zu fragen, ob darüber hinaus noch weitere Dienste im Rahmen eines Diakonischen Werkes angeboten werden müssen. Mit dem Antrag an diese Synode geben wir unter den finanziell schwieriger werdenden Bedingungen unsere Antwort. Mit der Antragsbegründung möchte ich auch unterstreichen, dass das im Diakonischen Werk ohnehin vorgehaltene Beratungsangebot auch älteren Menschen zur Verfügung steht.

2.5. Diakonie im Südrhein

In diesem Jahr haben die Diakonischen Werke der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche in Westfalen eine Vereinbarung geschlossen, die die Zusammenarbeit der beiden Werke erheblich verstärkt. Das wird sicher nicht zu Unrecht als Schritt auf ein gemeinsames Diakonisches Werk hin verstanden. Der Schwerpunkt des Diakonischen Werkes im Rheinland liegt damit noch stärker als bisher im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen. Dass die Evangelische Kirche im Rheinland zusammen mit der pfälzischen und der hessen-nassauischen Landeskirche die Stelle eines Beauftragten der Diakonischen Werke bei der Landesregierung in Mainz eingerichtet hat, ist angesichts der genannten Entwicklung in Nordrhein-

Westfalen auch als Versuch zu verstehen, die rheinland-pfälzischen Kirchenkreise und deren Interessen nicht aus den Augen zu verlieren.

Allerdings müssen auch wir als Rheinland-Pfälzer unsere Zusammenarbeit in diakonischen Belangen selbst entschieden verbessern und für eine gemeinsame Vertretung Sorge tragen. Darüber beraten die südrheinischen Superintendenten und darüber haben auch Beratungen auf der Ebene der Geschäftsführenden der kreiskirchlichen Diakonischen Werke im Südrhein begonnen. Weil wir damit erst am Anfang stehen, kann ich nur das Dass solcher Gespräche, aber noch keine Ergebnisse berichten. Angesichts der für alle Diakonischen Werke schärfer werdenden Konkurrenz und der raschen und umfassenden Veränderungen in der sozialpolitischen Landschaft ist eine gute Vertretung der kreiskirchlichen Diakonie wichtiger denn je.

2.6. Diakonische Aufgaben der Gemeinden

Unter dem Punkt Diakonie benenne ich nur Entwicklungen.

2.6.1. Die Kirchengemeinden in der Stadt Neuwied, die Träger von Kindertageseinrichtungen sind, beraten über eine neue Form der Trägerschaft für ihre Einrichtungen. Hintergrund ist der enger werdende finanzielle Spielraum der Gemeinden und der deutlich artikulierte Wunsch der Stadt, einen evangelischen Ansprechpartner für Belange der evangelischen Kindertageseinrichtungen zu haben. Die Beratungen über einen Verband evangelischer Kindertageseinrichtungen in der Stadt Neuwied laufen gleichzeitig auf zwei Ebenen; es wird an einer Satzung und an pädagogischen Leitlinien gearbeitet. Im Moment sind die Ergebnisse noch arbeitsgruppenintern. Demnächst werden die Presbyterien damit befasst werden.

2.6.2. Die Sozialstation Straßenhaus hat Anfang des Jahres 2006 ihre Buchhaltung vom Kreiskirchlichen Rentamt weg verlagert und an einen Anbieter im Kirchenkreis Koblenz vergeben. Am 20. September hat sie in Oberhonnefeld mit vielen Gästen ihr 25jähriges Bestehen gefeiert.

2.6.3. Die Sozialstation in Neuwied befindet sich derzeit in einer guten Situation, sowohl was die Auftragslage und die Nachfrage als auch, was die finanziellen Ergebnisse anbetrifft.

2.7. 150 Jahre Evangelische Kinder- und Jugendhilfe Oberbieber

Am 07. Juli hat die Evangelische Kinder- und Jugendhilfe Oberbieber ihr 150jähriges Bestehen gefeiert. Gegründet durch den Evangelischen Kirchenkreis aus dem Wunsch, in den Kirchengemeinden eine soziale Arbeit für Kinder zu tun, ist diese Einrichtung mit den Jahrzehnten immer selbständiger geworden. Wandlungen und Krisen haben die 150 Jahre geprägt. Leitung und Mitarbeitende haben immer neue Wege pädagogischer Arbeit suchen und neue organisatorische Rahmenbedingungen schaffen müssen, um stärker und professioneller auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet zu sein. Sie mussten sich an veränderte Rahmenbedingungen staatlicher Kinder- und Jugendhilfe anpassen. Ein eindruckliches Beispiel für die Veränderungen ist am Heddesdorfer Berg zu besichtigen.

In den Gemeinden des Kirchenkreises ist das Bewusstsein, „Oberbieber“ ist unsere Sache, heute sicher schwächer ausgeprägt als in früheren Jahren, in denen von Haus zu Haus Lebensmittel gesammelt und ähnliche Formen praktischer Unterstützung geleistet wurden. Dass der Förderverein nach wie vor mit großem Engagement arbeitet, zeigt, wie wichtig für viele Gemeindeglieder die Arbeit in Oberbieber ist. Umgekehrt haben die für die Einrichtung Verantwortlichen auf die Verbundenheit mit dem Kirchenkreis und der Kreissynode immer besonderen Wert gelegt und sie durch alle Wandlungen der rechtlichen Struktur auch zu erhalten gesucht.

3. Kirchenkreis

3.1. Kreissynodalvorstand

Bedingt durch Pfarrstellenbesetzung, Visitationen, 10-Jahres-Gespräche und die Prioritäten Diskussion war das Pensum des Kreissynodalvorstands im Berichtszeitraum erheblich. Der neue Skriba Pfarrer Detlef Kowalski hat sich – nach meiner Wahrnehmung - schnell eingefunden. Für die gute Zusammenarbeit im Kreissynodalvorstand, die kritische Diskussionen durchaus einschließt, möchte ich an dieser Stelle herzlich danken.

Eine Information habe ich von der Sommersynode her noch nachzutragen. Im Gefolge der Herbstsynode 2005 hat der Kreissynodalvorstand in mehreren Sitzungen ausführlich beraten,

ob die Tagungen der Herbstsynode künftig nicht schon Freitag Nachmittag beginnen sollten. Entschieden haben wir uns dafür, dass die Kreissynode im Herbst 2006 nur einen Tag dauern soll. Lediglich Wahlsynoden sollen bereits am Freitag beginnen und am Samstag fortgesetzt werden; die drei Jahre dazwischen soll die Tagung eintägig bleiben.

Wir geben die Termine der Sommersynode ein halbes, die der Herbstsynode ein Jahr vorher bekannt. Bei diesem langen Vorlauf muss es in den Kirchengemeinden möglich sein, den entsprechenden Samstag frei zu halten. Bei der letzten Sommersynode wurde heftig für die presbyterial-synodale Ordnung geredet. Wer sich so für diese Ordnung einsetzt, sollte seinen verbalen Einsatz auch durch Taten, nämlich die komplette Teilnahme an den Synoden erhärten. Presbyterial-synodale Meinungsfindung kostet Zeit. Deshalb gibt es keinen Anspruch darauf, dass eine Synode um 15.30h enden muss. Demokratie und presbyterial-synodale Ordnung haben gemeinsam, dass sie halt ein bisschen teurer und zeitaufwendiger sind als schlanke autoritäre Ordnungen.

3.2. Rentamt

Am 01. Januar 2006 begann für Frau Peter die Arbeitsphase im Altersteilzeitverhältnis, die Freistellungsphase beginnt am 01.07.2008. Das Arbeitsverhältnis endet am 31.12.2010.

Im Rentamt werden seit 01.08.2006 zwei Auszubildende, Katharina Hoffmann und Fabien Scherr, beschäftigt. Die Probezeit ist in diesen Tagen erfolgreich beendet worden, so dass zuversichtlich in die Zeit der weiteren Ausbildung geschaut werden kann.

Zum 01. Oktober ist die Regelung zur gleitenden Arbeitszeit geändert worden. Beginn der Arbeitszeit ist nunmehr frühestens um 7.30h. An Freitagen ist die Erreichbarkeit der Mitarbeitenden, zumindest der Vollzeitbeschäftigten, bis 13.00h gewährleistet. Wir hoffen, den gemeindlichen Erfordernissen damit besser zu entsprechen.

3.3. Notfallseelsorge

Nach dem Ausscheiden von Frau Peters-Rahn hat Pfarrer z.A. Philip Horn übergangsweise die Organisation der Notfallseelsorge übernommen. Mit seiner Berufung in die Entlastungspfarrstelle mussten neue Überlegungen angestellt werden, die sich mittlerweile zu einem Vorschlag verdichtet haben.

Grundsätzlich möchte ich sagen: Wir haben mit der Notfallsseelsorge ein wichtiges kirchliches Angebot, das wir aus mindestens drei Gründen erhalten sollten. Es ist ein genuin kirchlicher Dienst, sozusagen Gemeindeseelsorge unter den Bedingungen moderner Kommunikation und Mobilität. Die Notfallseelsorge ermöglicht eine sinnvolle Zusammenarbeit mit anderen helfenden Berufen und stärkt positiv die Außenwirkung kirchlicher Arbeit.

Natürlich müssen wir realistisch sehen, dass die Zahl der hauptamtlichen Theologinnen und Theologen sich tendenziell eher verringern als erhöhen wird. Das bedeutet, dass die Lasten gerechter verteilt werden müssen. Was durch geschickte Organisation zu erleichtern ist, muss versucht werden. Aber wir werden nicht umhin kommen, die zur Zeit nicht für die Rufbereitschaft zur Verfügung stehenden Kolleginnen und Kollegen weiter nachdrücklich auf ihre Mitarbeit anzusprechen. Schwierig ist für uns die große Zurückhaltung der katholischen Seite. Wir sollten das aber als eigenständiges Problem betrachten und bearbeiten und nicht als Argument für die Haltung, „ich brauche mich nicht zu bewegen“ nutzen.

Organisatorisch zeichnet sich für das kommende Jahr folgende Lösung ab: Pfarrer Trauthig hat zugesagt, die Organisation des Dienstplans und der Rufbereitschaft zu übernehmen. Pfarrer Kindermann soll verstärkt für die Lücken im Dienstplan verantwortlich sein. Pfarrer Horn wird die Kontakte zu den anderen Rettungsdiensten, Polizei etc halten.

3.4. Förderplan Geschlechtergerechtigkeit

Die Gleichstellungsbeauftragte hat den Förderplan erstellt und an die beteiligten Kirchengemeinden versandt. Die kritischen Rückläufe wurden, soweit das rechtlich möglich war, eingearbeitet. Meines Wissens haben außer einer alle beteiligten Kirchengemeinden der endgültigen Fassung zugestimmt.

3.5. Datenschutzbeauftragter

Die drei für die Unterhaltung des Rechnungsprüfungsamtes zusammengeschlossenen Kirchenkreise An der Agger, Altenkirchen und Wied haben – zunächst für die Dauer eines Jahres – den synodalen Rechnungsprüfer, Herrn Jürges, zum Datenschutzbeauftragten der drei Kirchenkreise bestellt.

3.6. Pfarrkonvente

Beim mehrtägigen Pfarrkonvent im Theologischen Zentrum Wuppertal haben wir uns mit dem biblischen Buch Hiob befasst. Bei den vormittäglichen Konventen gab es eine Begegnung mit den Küsterinnen und Küstern; wir haben uns mit den Ergebnissen der Landessynode 2006, mit den Arbeitspapieren der AG I – Presbyterial-Synodale Ordnung und AG II – Arbeitsrecht und Dienstrecht beschäftigt, mit der wirtschaftlichen und sozialen Lage West Papuas, mit den praktischen Problemen der Notfallseelsorge und den Vorbereitungen für den Kirchentag in Köln. Andrea König, neue Geschäftsführerin von Eirene - Internationaler Christlicher Friedensdienst, hat sich und Eirene vorgestellt. Ein Konvent war im Haus der Stille in Rengsdorf, und es gab eine Begegnung mit Hausärzten und Hausärztinnen. Der Referent Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner hat zum Thema „Guter Arzt sucht gute Pfarrerin – Über die mögliche Zusammenarbeit helfender Berufe“ gesprochen. Im letzten Konvent dieses Jahres werden wir uns gegenseitig über Veränderungen und Probleme in den Gemeinden informieren.

Nächste Woche findet der Ökumenische Studententag zum Thema: „Die dunkle Seite Gottes. Willkür und Gewalt im christlichen Glauben“ mit dem Referenten Prof. Dr. Christian Link, Bochum, im Katharinenhof in Linz statt.

3.7. Schärfere Debatten – Die Prioritätendiskussion in der Landeskirche und Auswirkungen im Bereich landeskirchlicher Schulen

3.7.1. Im Januar 2006 hat die Landessynode die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen I - Presbyterial-Synodale Ordnung - und Arbeitsgruppe II – Dienst- und Arbeitsrecht – im Grundsatz zustimmend diskutiert. Es bestand Übereinstimmung, dass nur drastische Maßnahmen die erwarteten finanziellen Einbußen kompensieren können. Diese Einschätzung war auch in den anschließenden Diskussionen in Presbyterien und Kreissynode flächendeckend vorhanden.

Sicher ist schon bei der Sommersynode erkennbar gewesen, dass ich den von den Arbeitsgruppen vorgeschlagenen Weg für richtig halte. Was mir zunehmend fraglich wird, ist die uninterfragte Voraussetzung, dass „unsere Kirche in der Fläche präsent bleiben“ (Papier der AG II, S. 15) will. Klärungsbedürftig scheint lediglich das Wie, nicht das Ob. Wer sich Veränderungen wie den in den Papieren beschriebenen gegenüber sieht, muss sich auf erhebliche Auswirkungen in den Gemeinden und auf haupt- und ehrenamtlich in der Kirche arbeitende Menschen einstellen. Die Reduktion bei Pfarrstellen und anderen kirchlichen Berufsgruppen wird die Berufsbilder in der Kirche verändern. Pfarrer(innen), die für 1800 Gemeindeglieder zuständig sind, müssen ihre Arbeit anders aufbauen als solche, die für 2500 oder 3000 Gemeindeglieder arbeiten. Für die, die meinen, einfach fortsetzen zu können, was sie bisher getan haben, wird es – fürchte ich – ein unsanftes Erwachen geben.

Nichts wäre nötiger, als gemeinsam zu überlegen, wie Pfarrdienst, wie Gemeindegliederarbeit und Zusammenarbeit von Gemeinden und Hauptamtlichen unter den künftigen Bedingungen aussehen kann. Welche Ziele sind in Zukunft sinnvoll und von welchen Vorstellungen gemeindlicher Arbeit und welchen Erwartungen müssen wir Abschied nehmen? Stattdessen scheinen sich die meisten, die nicht am eigenen Leib von Einsparungen betroffen sind, in ihrer Gemeindegliederarbeit einzukugeln und den Rest der Welt mit einer Gleichgültigkeit zu strafen, für die es keinen Anlass gibt. Die Entwicklungen werden alle Gemeinden einholen, auch die, die den Kopf in den Sand stecken. Warum also nicht lieber nachsehen, welche Chancen darin stecken, gemeinsam neue Wege zu gehen?

Die außerordentliche Tagung der Landessynode am 09. und 10. Juni 2006 hat die Ergebnisse des Strukturausschusses beraten, der Sparvorschläge für den landeskirchlichen Haushalt in erheblichem Umfang vorsah. Im Wesentlichen ist die Landessynode den Vorschlägen gefolgt. Weil es sich dabei nicht um Schließung von Einrichtungen, sondern eher um das Auslaufenlassen oder Nicht-weiterführen von Angeboten handelt, wird die Umsetzung vermutlich wenig spektakulär vonstatten gehen.

3.7.2. Das gilt nicht für den Bereich landeskirchlicher Schulen. Nachdem sie bis jetzt von den Einsparüberlegungen verschont geblieben waren, sind sie seit diesem Jahr heftig im Visier. Bereits vor der Sparsynode im Juni hatte die zuständige Abteilung im Landeskirchenamt die Schulen angewiesen, die Eltern auf einen verstärkten finanziellen Beitrag anzusprechen. Das hat eine heftige öffentliche Diskussion zwischen Elternvertretungen, Schulen und Landeskirche entfacht.

Dass diese Diskussion in Dierdorf erst einige Zeit nach der Landessynode öffentlich geworden ist, hängt mit der besonderen Situation dort und mit den besonderen Rahmenbedingungen des Landes Rheinland-Pfalz zusammen. Im Land Rheinland-Pfalz ist es untersagt, Schulgeld als Pflichtleistung der Eltern zu erheben. Außerdem gibt es für kirchliche Schulen wesentlich ungünstigere Refinanzierungsregelungen als im Land Nordrhein-Westfalen; der kirchliche Eigenanteil ist folglich um einiges höher.

Im Falle des Martin-Butzer-Gymnasiums wird die geringere Bezuschussung durch das Land durch eine vergleichsweise hohe finanzielle Beteiligung des Landeskreises Neuwied und des Westerwaldkreises etwas aufgefangen. Weil es für das Martin-Butzer-Gymnasium in Dierdorf in der Region keine Alternative gibt, haben die beiden Kreise ein hohes Interesse an dieser Schule und waren und sind durchaus großzügig, was die finanzielle Unterstützung anbetrifft. So haben sie sich an den Personal- und Sachkosten des 3. und 4. Zuges freiwillig beteiligt und tragen den 5. Zug komplett. Und natürlich liegt ihnen daran, für den Zugang zu diesem Gymnasium keine zusätzlichen finanziellen Hürden aufzubauen.

Aufgrund der genannten Rechtslage ist klar, dass es im Martin-Butzer-Gymnasium keine verpflichtenden Elternbeiträge geben wird und kann. Die Landeskirche und die Schule können Eltern lediglich um Spenden bitten, über deren Höhe die Eltern aufgrund ihrer finanziellen Möglichkeiten selbst entscheiden werden. Ob Schulgeld in Nordrhein-Westfalen oder Spenden in Rheinland-Pfalz – in jedem Fall wird Anonymität gewährleistet sein, denn diese Gelder werden in eine kirchliche Schulstiftung fließen, die Ende September gegründet wurde. Im Kuratorium dieser Stiftung hat die Elternschaft die Mehrheit und kann über die Verwendung der Gelder entscheiden. Die Schule wird keine Kenntnis davon haben, wer wie viel spendet. Folglich werden schulische Entscheidungen nicht von der Höhe der Elternspenden abhängig sein. Auch wird ein Platz an der Schule nicht von der Bereitschaft zu spenden abhängig sein.

Aber natürlich ist mit der Einführung von Schulgeld in Nordrhein-Westfalen und der Bitte um finanzielle Unterstützung durch die Eltern in Rheinland-Pfalz ein weit reichender Wechsel in der Schulpolitik der Landeskirche erfolgt. Die Landessynode hat im Juni die Notwendigkeit dieser grundlegenden Umorientierung gesehen und anerkannt, dass die Landeskirche dauerhaft nicht in der Lage sein wird, Schulen zu betreiben, wenn sie nicht auch die Eltern an den Kosten beteiligt. Aber sie hat auch darauf hingewiesen, dass bei der Umsetzung sorgfältig auf die konkreten Bedingungen der jeweiligen Schule zu achten ist.

Eine Schule, für die es in der Region keine erreichbare Alternative oder Ausweichmöglichkeit gibt wie in Dierdorf, ist anders zu bewerten als eine Schule in einem städtischen Ballungsgebiet, zu der es zumutbare Alternativen gibt. Darüber hinaus muss die Landeskirche daran gehen, gegenüber der rheinland-pfälzischen Landesregierung Verbesserungen bei der Beteiligung des Landes einzufordern. Sie wird darin in den Vertretern der beiden Landkreise engagierte Mitstreiter haben.

3.8. Kräftige Töne – Rheinischer Landesposaunentag in Neuwied

Unter dem Motto „Neu wieder Tag“ fand am 10. und 11. Juni in Neuwied der rheinische Landesposaunentag unter Leitung von Landesposaunenwart Jörg Häusler statt. Das war ein fröhliches Fest der Generationen verbindenden Bläserfamilie, die sich von der strahlenden Sonne nicht blenden und von der drückenden Hitze nicht niederschmettern ließ, sondern die ganze Stadt mit Musik erfüllte. Eine Ausstellung, Konzerte, Jugendveranstaltungen und ein Gottesdienst im Schlosshof bildeten klingende Höhepunkte.

3.9. Lebendige Partnerschaft – die Jugendbegegnung der Kirchenkreise Maybrat und Wied

Diesen Punkt sollen Sie nicht mit den Ohren, sondern mit den Augen wahrnehmen.

Präsentation von Frau Zupp einspielen.

4. Kirchengemeinden

4.1. Evangelische Kirchengemeinde Honnefeld

Bereits im vergangenen Jahr hatte das Presbyterium Honnefeld den Antrag auf Freigabe der 1. Pfarrstelle im Umfang von 50% eines vollen Dienstes gestellt. Durch das Votum des Kreissynodalvorstands, diese Stelle ganz zu streichen, und die Ablehnung dieses Votums durch die Landeskirche trat eine Verzögerung ein. Im Frühsommer 2006 wurde mit dem Bescheid zur Abberufung von Pfarrer Kindermann auch die zweite Pfarrstelle der Kirchengemeinde Honnefeld frei. Das Presbyterium hat daraufhin die Situation der Kirchengemeinde grundsätzlich beraten und mehrere Möglichkeiten der Weiterarbeit im pfarramtlichen Dienst verglichen. Die Tendenz geht dahin, nach einem Muster ähnlich wie in Niederbieber und Altwied mit einer Nachbargemeinde ins Geschäft zu kommen.

Der daraufhin gestellte Antrag auf Freigabe einer vollen Pfarrstelle ist von der Landeskirche unter der Bedingung genehmigt worden, dass 25% pfarramtlicher Dienst von anderer Seite sichergestellt sind. Die Stelle ist ausgeschrieben und kann auf Vorschlag der Landeskirche besetzt werden.

Unterdessen haben Gespräche mit Nachbarpfarrern und Nachbapresbyterien stattgefunden. Die 2. Pfarrstelle der Gemeinde ist aufgehoben. Die Vakanzvertretung hat Pfarrer Stinder, Rengsdorf, den pfarramtlichen Dienst versieht Pfarrer z.A. Ingo Lüderitz.

Damit sind in unserem Kirchenkreis drei Pfarrstellen in zwei Jahren eingespart worden. Die Pfarrstellenkonzeption sah diese Einsparung erst bis zum Jahr 2008 als erreichbar an. Von dieser zügigen Umsetzung profitieren finanziell alle Gemeinden. Die finanzielle Entlastung wird allerdings kompensiert durch die neuen Lasten, die aufgrund der prekären Lage der Versorgungskasse auf die Gemeinden zukommen. Die beiden zusätzlichen Umlagen für die Sicherung der Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen werden im kommenden Jahr aus den Rücklagen des übersynodalen Finanzausgleichs getragen werden. Das darf aber nicht den Blick dafür verstellen, dass die Versorgungskasse in Zukunft die Kirchengemeinden in einem kolossalen Ausmaß belasten wird.

4.2. Evangelische Trinitatiskirchengemeinde Linz-Unkel und Evangelische Kirchengemeinde Bad Hönningen

Nach intensiven Beratungen zwischen den Presbyterien der Evangelischen Trinitatiskirchengemeinde Linz-Unkel und der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Hönningen haben beide Gremien im September den Beschluss gefasst, zum 01.01.2007 zu fusionieren und die Evangelische Trinitatiskirchengemeinde Linz/Bad Hönningen-Unkel/Rheinbreitbach zu bilden. Der Kreissynodalvorstand hat dem im September, die Landeskirche am 31.10.2006 zugestimmt. Die juristische Dezernentin unseres Kirchenkreises, LKR Rösgen, hat den Beratungsprozess mit hohem persönlichem Einsatz begleitet. Dafür sei ihr an dieser Stelle herzlicher Dank gesagt.

Entscheidungen von dieser Tragweite sind für alle Verantwortlichen schwer und schmerzlich, wenn es auch für die Mitglieder des Linz-Unkeler Presbyteriums sicher in einer anderen Weise gilt als für die Presbyterinnen und Presbyter der Kirchengemeinde Bad Hönningen. Mit der Streichung der Pfarrstelle in Bad Hönningen ist ein deutlich sichtbarer Verlust entstanden. Als kleinere Partnerin scheint die Kirchengemeinde bei den Veränderungen deutlicher zu verlieren. Aber auch für Linz-Unkel ist die Umstellung mit Mehrbelastungen verbunden. Dass dieser steinige Weg bis hierher jedenfalls gediehen ist und alle, mal zögernder, mal beherzter bei der Suche nach dem richtigen Kurs geholfen haben und mitgegangen sind, ist für mich nichtsdestoweniger ein Grund zur Dankbarkeit.

Pfarrer König ist zum 31.10.2006 in den Ruhestand getreten. Pfr. Schwaegermann hat im November und im Dezember die Vakanzvertretung. Der Kreissynodalvorstand hat den Bevollmächtigtenausschuss für die neue Gemeinde berufen. Seit Mitte des Jahres wohnt Pfarrer Kindermann im Pfarrhaus in Bad Hönningen. Er hat einen Beschäftigungsauftrag in der neuen Kirchengemeinde, um die von der Fusion betroffenen Linzer Kollegen zu unterstützen.

4.3. Evangelische Kirchengemeinden Altwied und Niederbieber

Seit dem 1. April arbeiten die Gemeinden Niederbieber und Altwied mit einer Vereinbarung über den pfarramtlichen Dienst zusammen. Bei der Umsetzung ergab sich als außerordentlich

erleichternder Umstand, dass Pfarrer und Presbyterium von Altwied einem gemeinsamen Predigtplan mit Niederbieber zugestimmt haben. Nach einem halben Jahr Arbeit mit der Vereinbarung werden die Erfahrungen von beiden Seiten als positiv beschrieben.

Mit der Besetzung der Pfarrstelle zur Entlastung der Superintendentin (75% einer vollen Stelle) zum 01.09.2006 bzw. 01.10.2006 durch Pfarrer Philip Horn wurde die pfarramtliche Arbeit im 1. Pfarrbezirk neu strukturiert. Die pfarramtlichen Dienste werden zwischen der Superintendentin und dem Entlastungspfarrer nach dem Dienstwochenmodell aufgeteilt. Dieses Modell wird in der Kirchengemeinde Feldkirchen bereits seit vielen Jahren praktiziert und eignet sich – wie wir feststellen – durchaus für modifizierte Übertragungen in andere Gemeinden. Nicht zu leugnen ist aber, dass die Einsparung einer Pfarrstelle in Niederbieber deutlich spürbar ist – und sich in starkem Maß auf die Kapazitäten auswirkt, die mir persönlich für den Kirchenkreis zur Verfügung stehen.

4.4. Evangelische Kirchengemeinden Raubach und Dierdorf

Von den Gesprächen zwischen den Presbyterien Dierdorf und Raubach über eine engere Zusammenarbeit habe ich im vergangenen Jahr berichtet. Nun sind Ergebnisse zu melden.

Im September 2006 haben die beiden Presbyterien einer Vereinbarung über die pfarramtliche Zusammenarbeit der beiden Gemeinden zugestimmt, die in zwei Stufen zum 01.04.2007 und zum 01.07.2007 in Kraft treten soll. Sie ist angelehnt an die Vereinbarung zwischen Niederbieber und Altwied, aber auf die Dierdorfer und Raubacher Situation abgestimmt. Durch die Zusammenarbeit werden die Größenunterschiede der beiden Gemeinden ausgeglichen. Ziel ist, für beide Gemeinden zusammen zwei volle Pfarrstellen nachhaltig zu sichern.

Inhaltlich werden dem Pfarrstelleninhaber von Raubach Amtshandlungen, die Mitwirkung beim Konfirmandenunterricht und die Seelsorge im Johanniter-Krankenhaus in Dierdorf übertragen. Für die Aufteilung der Amtshandlungen wird auch hier vom Dienstwochenmodell Gebrauch gemacht.

Auch wenn der Beginn des Ruhestands/passive Altersteilzeit von Pfarrer Seidler im nächsten Jahr sicher eine Rolle gespielt hat, ist für mich doch beeindruckend, dass die beiden Presbyterien ihre Gespräche ohne Eingreifen und Druck von außen begonnen und in großer Ruhe zu Ergebnissen geführt haben. Dieses vorausschauende und einsichtsvolle Vorgehen der Gemeinde leitenden Gremien möchte ich positiv hervorheben. Es ermöglicht, auf Eingriffe von außen gänzlich zu verzichten und die Verantwortung für die Geschicke von Gemeinden wirklich in den Gemeinden zu belassen.

4.5. Evangelische Kirchengemeinde Feldkirchen

Stiller, aber gleichwohl gravierend kommen die Veränderungen in anderen Gemeinden an. Nur mit großen Schwierigkeiten kann die Kirchengemeinde Feldkirchen die Finanzierung für die Sanierung und den Ausbau ihres Gemeindehauses bewerkstelligen. Der Verkauf von Immobilien ist unausweichlich. Das Bungert-Haus in Leutesdorf war bisher Gottesdienststätte der Gemeinde, wurde entwidmet und ist mittlerweile verkauft.

4.6. Visitationen

Die Visitation in der Marktkirchengemeinde Neuwied wurde – mit einigen Schwierigkeiten bei der Terminfindung – abgeschlossen. Die Kirchengemeinde Anhausen hat um Vertagung der Visitation gebeten. Die Visitation der Kirchengemeinde Waldbreitbach läuft zur Zeit.

An dieser Stelle möchte ich eine m.E. bemerkenswerte Reaktion weitergeben. Bei Visitationen gehen auch die Synodalbeauftragten in die Gemeinden, besuchen Arbeitsbereiche und verfassen Berichte darüber. Nach einer Visitation äußerten sich ehrenamtlich Mitarbeitende überaus positiv über diese Besuche. Sie fühlten sich wahrgenommen und bestätigten ausdrücklich, dass sie sich in ihrer Arbeit durch die Besuche und Berichte deutlich wertgeschätzt fühlten. Damit haben sie m.E. beschrieben, wozu eine Visitation da ist: Menschen, die sich in ihren Kirchengemeinden engagieren, sollen spüren, dass sie nicht allein sind, dass sie über ihre Gemeinde hinaus für die Kirche wichtig sind und ihre Arbeit allen Interessierten und jeder Unterstützung wert ist. Das haben viele offensichtlich durch die Visitation erlebt.

Deshalb möchte ich das allen, die solche Besuche machen, ausdrücklich als anerkennende Rückmeldung sagen und ihnen herzlich für ihre Mühe danken, die sie für das aufwendige Geschehen der Visitation aufwenden.

4.7. Bau- bzw. Renovierungsvorhaben

An größeren Bauvorhaben sind in Vorbereitung oder in Umsetzung die Renovierung der Kirche in Unkel, die Sanierung des Gemeindehauses in Melsbach, die Heizungserneuerung in der Kirche in Dierdorf und die Renovierung des Gemeindehauses in Feldkirchen. Die Kirchengemeinde Puderbach plant Renovierungsmaßnahmen in den Kirchen Puderbach und Niederwambach, muss deren Umfang aber aus finanziellen Gründen wohl erheblich einschränken.

5. Personen

5.1. Abberufung von Pfarrer Kindermann

Die Frist zur Bewerbung in andere Stellen nach dem Rat zum Stellenwechsel für Pfarrer Rüdiger Kindermann ist im April abgelaufen. Daraufhin hat das Presbyterium die Abberufung beantragt, die auch erfolgt ist. Seit dem 1. August ist Pfarrer Kindermann im Wartestand und hat einen Beschäftigungsauftrag in der Evangelischen Trinitatiskirchengemeinde Linz-Unkel. Dort soll er helfen, die Härten der kommenden Fusion zu mildern und im Kirchenkreis die Umstellung in der Notfallseelsorge zu bewerkstelligen. Familie Kindermann wohnt im Pfarrhaus Bad Hönningen

5.2. Zehn-Jahres-Gespräche

Im Berichtszeitraum hat das Zehn-Jahres-Gespräch mit Pfarrer Andreas Laengner in Anhausen stattgefunden. Es wurde mit der klaren Entscheidung des Presbyteriums abgeschlossen, die Zusammenarbeit mit Herrn Laengner doch ja auf alle Fälle fortzusetzen.

Das Zehn-Jahres-Gespräch mit Pfarrer Ulrich Bäck in Puderbach ist gerade in Vorbereitung.

5.3. Verabschiedungen – Einführungen - Ordination

In den Ruhestand verabschiedet wurde Pfarrer Christoph Loh, der über 5 Jahre lang in Niederbieber einen Beschäftigungsauftrag zur Entlastung der Superintendentin übernommen hatte. Er hat lange als Gemeindepfarrer in Köln gearbeitet und dann einige Jahre Pfarrer Ohlendorf in Engers entlastet, als dieser durch den Vorsitz in der Evangelischen Kinder- und Jugendhilfe Oberbieber stark beansprucht war.

Zum 31.10.2006 – ich sagte das schon – ist Pfarrer Folkert König nach über 30 Jahren Pfarrdienst in der Kirchengemeinde Bad Hönningen in den Ruhestand gegangen.

In Pfarrstellen im Kirchenkreis konnten wir – wie bereits berichtet - Renate Schänig in die Diakoniefarrstelle und Philip Horn in die im Sommer neu errichtete Pfarrstelle zur Entlastung der Superintendentin (75% einer vollen Stelle) einführen.

Als Skriba in seine Aufgaben im Kreissynodalvorstand wurde Pfarrer Detlef Kowalski eingeführt.

Am Reformationstag wurde Pfarrer zur Anstellung Tilmann Raithelhuber in der Evangelischen Friedenskirchengemeinde Neuwied ordiniert.

6. Ökumene

6.1. Lebendige Ökumene im Alltag: Herrnhuter Brüdergemeine

Im Juni hat eine Woche lang die Synode der Evangelischen Bruderunität – Herrnhuter Brüdergemeine - Europäisch-Festländische Provinz in Neuwied getagt. Die Brüdergemeine hat damit – wie so oft – in das ökumenische Leben unserer Stadt etwas vom weiten Horizont einer selbstverständlich über die Grenzen von Sprache, Nation, Hautfarbe, Kultur und Geschichte hinausreichende Geschwisterlichkeit gebracht. Im Bericht der Direktion für diese Synode wird man auf eine Reise durch Europa, nach Palästina und Surinam mitgenommen. Mitten in Neuwied war im Sommer 2006 die Welt zu Gast – bei Herrnhuter Geschwistern.

Am 16. Juni war Abschied zu nehmen von Pfarrer Frieder Waas und seiner Familie. Herr Waas war regelmäßig Gast dieser Synode und hat als Pfarrer der Brüdergemeine die gute Zu-

sammenarbeit mit den evangelischen Gemeinden, Gruppen und Einrichtungen gesucht, so oft wie möglich am Pfarrkonvent des Kirchenkreises und im Bereich der Marktkirche auch an gemeindlichen Ereignissen teilgenommen und sich erkennbar eingebracht. Seit 1. September arbeitet Dr. Axel von Dressler als Pfarrer, oder wie die Herrnhuter Tradition sagt: Gemeinhelfer, in der Friedrichstrasse. Wir heißen ihn an dieser Stelle herzlich willkommen und wünschen ihm und seiner Familie ein gutes Einleben.

6.2. Ein kräftiger Schub Ökumene: Evangelische Mennonitengemeinde Neuwied

Die Evangelische Mennonitengemeinde Neuwied auf der Torney ist im Februar wieder in ihr renoviertes Gemeindehaus zurückgekehrt. Aber nicht deswegen erwähne ich sie, sondern weil am Reformationstag im Gottesdienst in Altwied eine ökumenische Premiere stattgefunden hat, an der sie entscheidend beteiligt war. Zusammen mit der Katholischen Pfarrgemeinde St. Bonifatius Niederbieber und den drei evangelischen Kirchengemeinden Altwied, Niederbieber und Oberbieber hat sie eine „Vereinbarung über eine Ökumenische Partnerschaft“ unterzeichnet. Das haben in unseren Breiten schon einige Gemeinden getan. Das Besondere in diesem Fall war, dass neben den beiden großen Blöcken katholisch-evangelisch hier auch eine Freikirche beteiligt ist und dass es die erste Vereinbarung ist, die nach einer Vorlage der ACK-Südwest ausgearbeitet wurde. In dieser Vorlage wird ein besonderes Augenmerk auf die Beteiligung von kleineren Kirchengemeinschaften/Freikirchen gelegt.

6.3. Schärfere Profilierung – die römisch-katholische Schwesterkirche

Während durch den neuen Papst und die starke Präsenz in den Medien eine große Aufmerksamkeit für die römisch-katholische Kirche sozusagen auf Weltebene hervorgerufen wird, schlagen sich die Pfarrgemeinden in unserer unmittelbaren Umgebung mit ähnlichen Problemen herum wie unsere Kirchengemeinden. Zusätzlich zu klammen Finanzen und abnehmenden Gemeindegliederzahlen sehen sich die katholischen Gemeinden einem verschärfenden Faktor gegenüber, dem Rückgang der Priesteramtskandidaten. Bei der Vorstellung des Projekts 2020 im April in Waldbreitbach war die Rede davon, dass im Bistum Trier zwischen 1984 und 2004 die Zahl der Priester von 748 auf 487 gesunken ist. Aus derzeit noch 900 Pfarrgemeinden sollen bis zum Jahr 2020 180 pastorale Einheiten werden.

Wenn ich mir das konkret für den Bereich vorstelle, den ich überschauen kann, - aus den Pfarrgemeinden St. Bonifatius Niederbieber, St. Matthias und Heilig-Kreuz in der Innenstadt von Neuwied und Liebfrauen Heddesdorf wird eine pastorale Einheit mit einem Priester – wird mir schwindelig. Ich habe keine Phantasie, wie Gemeindegliederarbeit unter diesen Bedingungen aussehen kann und frage mich auch, welche Formen die uns bisher vertraute ökumenische Zusammenarbeit wird annehmen können.

Mit sehr kleinen Schritten wird versucht, sich auf die neuen Strukturen einzustellen. Im Dekanat Rhein-Wied wurde – wie es das Projekt 2020 vorsieht – ein Ökumene-Ausschuss gegründet, der dabei ist, seine Aufgaben und Ziele zu formulieren. Wie die Kooperation mit diesem Ausschuss für die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Stadt Neuwied einerseits und für die weniger fest organisierte Ökumene im Kreisgebiet aussehen kann, überlegen wir noch.

Um diese Überlegungen und den geistlich-theologischen Austausch zu fördern, haben Dechant Hombach und ich neben dem schon genannten Ökumenischen Studientag in diesem Herbst im kommenden Frühsommer eine gemeinsame Tagung von Pfarrkonvent und Dekanatskonferenz vereinbart.

7. Lebendig und kräftig und schärfer – Das Rheinland strömt zum 31. Deutschen Kirchentag in Köln zusammen ...

Wir sind auf dem Weg zum 31. Deutschen Evangelischen Kirchentag, der vom 06. bis 10. Juni 2007 in einem der Zentren der rheinischen Landeskirche stattfindet. Er steht unter einem Motto aus Hebräer 4,12: ... lebendig und kräftig und schärfer ...:

Denn das Wort Gottes ist lebendig und kräftig und schärfer als jedes zweischneidige Schwert, und dringt durch, bis es scheidet Seele und Geist, auch Mark und Bein, und ist ein Richter der Gedanken und Sinne des Herzens. Und kein Geschöpf ist vor ihm verborgen, sondern es ist alles bloß und aufgedeckt vor den Augen Gottes, dem wir Rechenschaft geben müssen.

Wer sich mit Gottes Wort beschäftigt, lebt gefährlich. Es ist kein sanftes Säuseln. Von ihm geht eine Energie aus, keine Beruhigung und keine Beschwichtigung. Es geht durch Mark und Bein. Es deckt auf, was wir gern mit dem Mantel des Schweigens zudecken. Es unterscheidet und klärt, richtet und richtet auf. Die Beschäftigung mit dem lebendigen Wort der Bibel macht lebendig und soll Christinnen und Christen im Glauben stärken. Dem sollen die Tage in Köln im Juni 2007 dienen.

Wie könnte ich meinen Bericht besser schließen als mit einer herzlichen Einladung, an diesem Kirchentag teilzunehmen und darüber hinaus die Chance zu nutzen, ihn durch die eigene Mitarbeit zu bereichern. Die Kirchenkreise der gastgebenden rheinischen Kirche sind aufgefordert, den ersten Abend als Abend der Begegnung mitzugestalten. Einige von Ihnen haben sich bereits dafür begeistern lassen, andere werden hoffentlich noch davon angesteckt.

Als blaues Band zieht sich der Rhein verbindend von Süd nach Nord durch die gesamte Länge der rheinischen Kirche. Seine Nebenflüsse gliedern die Landschaft - Nahe und Glan, Saar und Mosel, Lahn und Dill, Wied und Sieg, Ahr und Agger, Wupper, Ruhr und Lippe - und geben einigen Kirchenkreisen ihre Namen. Wie sie im Rhein zusammenströmen und dieser große und beeindruckende Wasserweg Menschen und Völker miteinander verbindet, sollen Menschen aus unseren Kirchenkreisen nach Köln zusammenströmen und dort erleben, wie die Kraft des Wortes Gottes Menschen verbindet und stärkt.

Übergabe des „wiedischen Fasses“.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.